

## **Allgemeine Geschäfts-Bedingungen für „Reisen und Veranstaltungen im Heinrich-Haus“ in einfacher Sprache**

### **ACHTUNG!**

*Rechtlich gültig sind nur die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ in schwerer Sprache.*

*Unsere „Allgemeinen Geschäfts-Bedingungen in einfacher Sprache“ erklären nur die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ in schwerer Sprache.*

*Haben Sie etwas nicht verstanden?*

*Dann fragen Sie bitte Ihren Betreuer. Oder fragen einen Mitarbeiter von Kultur und Freizeit!*

### **Anmelden:**

Sie können sich nur mit dem Anmelde-Bogen anmelden.

Danach bekommen Sie von uns eine Anmelde-Bestätigung.

Die Anmelde-Bestätigung ist wie ein Vertrag.

Wenn Sie unter 18 Jahre alt sind müssen die Eltern den Anmelde-Bogen mit unterschreiben.

Wenn Sie einen gesetzlichen Betreuer haben muss der gesetzliche Betreuer den Anmelde-Bogen mit unterschreiben.

Auf der Anmelde-Bestätigung steht ein Name.

Die Reise oder Freizeit ist immer nur für diese eine Person.

Wenn Sie doch nicht mitfahren können, dann müssen Sie sich abmelden.

## **Der Anmelde-Bogen**

Sie bekommen von uns einen Anmelde-Bogen.

Sie müssen den Anmelde-Bogen ausfüllen und uns zurück schicken.

Die Antworten in dem Anmelde-Bogen sind wichtig für unsere Reise-Betreuer.

Damit können wir uns gut auf Ihre Wünsche vorbereiten.

Sie müssen in dem Anmelde-Bogen sagen, wie viel Betreuung oder Pflege Sie brauchen.

Wenn Sie mehr Betreuung oder Pflege brauchen dann müssen Sie vielleicht mehr Geld bezahlen.

Wir beraten Sie gerne wenn Sie dazu Fragen haben.

Bitte sagen Sie uns vor der Reise wenn sich noch etwas geändert hat.

Zum Beispiel: Bei Ihrer Pflege oder bei Ihrer Medizin.

## **Medikamente:**

Unsere Reise-Begleiter und Reise-Begleiterinnen können die Medikamente kontrollieren.

Dafür brauchen wir eine Verordnung vom Arzt.

In der Verordnung muss stehen: Wann und wie viele Medikamente müssen Sie nehmen. Das nennt man Dosierungs-Anleitung.

## **Einzel-Begleitung:**

Wenn Sie mehr Begleitung oder Pflege brauchen oder wenn Sie eine Einzel-Betreuung brauchen dann müssen Sie das bei der Anmeldung sagen.

Vielleicht müssen Sie dann mehr Geld bezahlen.

Wir beraten Sie gerne, wenn Sie dazu Fragen haben.

## **Bezahlen:**

Mit der Anmelde-Bestätigung bekommen Sie eine Rechnung.

Auf der Rechnung steht:

- Wie viel Geld müssen Sie bezahlen?
- Wann müssen Sie das Geld bezahlen?

Meistens müssen Sie einen Teil von der Rechnung in den nächsten 2 Wochen bezahlen.

Den Rest bezahlen Sie spätestens 3 Wochen vor der Reise.

Auf der Rechnung steht das ganz genau.

Die Anmelde-Bestätigung ist wie ein Vertrag.

Der Vertrag gilt auch, wenn Sie das Geld nicht rechtzeitig bezahlen, oder wenn Sie den Frage-Bogen nicht rechtzeitig zurück schicken.

Aber vielleicht geben wir dann den Reise-Platz an eine andere Person.

Wenn Sie nicht mitfahren wollen, dann müssen Sie sich abmelden.

Sie können sich von der Reise wieder abmelden.

Dazu müssen Sie einen Brief an uns schreiben.

Wenn Sie sich von der Reise abmelden dann müssen Sie vielleicht trotzdem Geld bezahlen.

Wenn Sie ohne Abmeldung nicht mit fahren dann müssen Sie trotzdem Geld bezahlen.

## **Wie viel Geld müssen Sie bezahlen, wenn Sie sich abmelden?**

Das kommt darauf an, wann Sie sich abmelden.

Wichtig:

Es gilt der Tag, an dem die Abmeldung bei uns ankommt.

Bei Freizeiten und Reisen:

Wenn Sie sich bis zum 30. Tag vor Beginn abmelden, dann müssen Sie die Hälfte von dem Reise-Preis bezahlen. Der 30. Tag ist 1 Monat vor der Reise.

Wenn Sie sich bis zum 15. Tag vor Beginn abmelden, dann müssen Sie 70% von dem Preis bezahlen. Der 15. Tag ist 2 Wochen vor der Reise.

Wenn Sie sich bis zum 8. Tag vor Beginn abmelden, dann müssen Sie 80% von dem Preis bezahlen. Der 8. Tag ist 1 Woche vor der Reise.

Wenn Sie ohne Abmeldung nicht mitfahren, dann müssen Sie 100% von dem Preis bezahlen.

Wenn das Heinrich-Haus für Sie schon Geld ausgegeben haben, zum Beispiel für Eintrittskarten oder Flugticket, müssen Sie das bezahlen. Vielleicht müssen Sie nicht den ganzen Preis bezahlen, wenn wir bei der Reise etwas Geld gespart haben.

Sie bekommen von uns eine neue Rechnung. Das ist die Storno-Rechnung. In dieser Storno-Rechnung steht, wieviel Sie bezahlen müssen, wenn Sie sich abmelden.

## **Tipp:**

Wir empfehlen Ihnen eine Versicherung.

Die Versicherung heißt Reise-Rücktritts-Kosten-Versicherung  
und Reise-Abbruch-Versicherung.

Dann kann diese Versicherung helfen:

- Sie werden krank und können die Reise doch nicht mitmachen.
- Oder Sie müssen die Reise abbrechen.

Das Heinrich-Haus kann die Reise absagen wenn:

Vielleicht melden sich nicht genug Personen für eine Reise an.

Dann kann das Heinrich-Haus die Reise absagen.

Das muss das Heinrich-Haus bis zum 30. Tag vor Beginn machen.

Der 30. Tag ist 1 Monat vor der Reise.

Wenn Sie schon Geld für die Reise bezahlt haben,  
dann bekommen Sie das Geld von uns zurück.

Das Heinrich-Haus kann den Vertrag fristlos kündigen.

Das heißt:

Das Heinrich-Haus kann sagen:

Sie dürfen bei der Reise nicht mitfahren.

Oder Sie müssen wieder nach Hause fahren.

## **Zum Beispiel dann:**

Sie stören sehr die Veranstaltung oder Reise.

## **Und das stört die anderen Reisenden:**

Zum Beispiel:

- Die Person schreit laut.
- Die Person beschimpft oder schlägt andere Leute.

Sie haben bei der Anmeldung etwas Wichtiges nicht gesagt.

Zum Beispiel, dass der Reisende einen Rollstuhl braucht.

Oder dass der Reisende viel mehr Betreuung braucht.

Dann müssen Sie trotzdem den vollen Reise-Preis bezahlen.

Vielleicht bekommen Sie etwas Geld zurück.

Vielleicht müssen Sie die Rück-Reise aber extra bezahlen.

## **Zusatz-Kosten:**

Wenn Sie am Urlaubs-Ort noch Hilfs-Mittel brauchen, dann müssen Sie das zusätzlich bezahlen.

Ein Hilfs-Mittel ist zum Beispiel:

ein Rollstuhl oder ein Lifter.

## **Hinweise für Rollstuhl-Fahrer:**

Manche Reisen und Freizeiten haben ein Rollstuhl-Zeichen.

Rollstuhl-Fahrer und Rollstuhl-Fahrerinnen können nur bei den

Freizeiten und Reisen mitfahren die ein Rollstuhl-Zeichen haben.

Wenn sich Rollstuhl-Fahrer oder Rollstuhl-Fahrerinnen für eine Reise ohne Rollstuhl-Zeichen anmelden dann können wir den Vertrag fristlos kündigen.

Wenn Sie dazu Fragen haben, dann melden Sie sich bitte bei uns.

## **Nacht-Wache:**

Bei den Freizeiten und Reisen gibt es keine Aufsicht rund um die Uhr.

Die Zimmer werden in der Nacht nicht abgeschlossen.

Personen, die eine Aufsicht oder Einzel-Betreuung rund um die Uhr brauchen, können bei diesen Freizeiten eine persönliche Betreuung mitnehmen. Die Einzel-Betreuung müssen Sie extra bezahlen.

## **Bitte überlegen Sie vor der Anmeldung:**

Ist der Reisende für eine Flug-Reise geeignet?

Wenn Sie sich nicht sicher sind, dann fragen Sie bitte einen Arzt oder eine Ärztin.

Die Flug-Gesellschaft kann einen Reisenden ablehnen.

Zum Beispiel dann:

- Die Person schreit laut.
- Die Person beschimpft oder schlägt andere Leute.

Dann muss der Reisende wieder nach Hause fahren.

Und Sie müssen den vollen Reise-Preis bezahlen.

## **Flug-Reisen für Rollstuhl-Fahrer:**

Rollstuhl-Fahrer sitzen im Flugzeug auf einem normalen Sitz.

So wie alle anderen Flug-Gäste auch.

Das heißt: Rollstuhl-Fahrer müssen sich um Flugzeug umsetzen.

Wenn das nicht geht, dann können sie nicht mitfliegen.

**Bitte melden Sie sich bei uns, wenn Sie Fragen haben.**

**Telefon: 02622 - 892 4215**

**E-Mail: [kultur-freizeit@heinrich-haus.de](mailto:kultur-freizeit@heinrich-haus.de)**